

Merkzettel für Bachelorarbeiten

Von der Fachstudienberatung Kunst und Medien (K. Wienand)

Stand: April 2017, KW

FAQs:

1. In welchem Fach muss oder kann ich meine Arbeit schreiben?

Sie können selbst entscheiden, in welchem Fach Sie Ihre Arbeit schreiben.

2. Was muss ich vorher an Prüfungsleistungen etc. absolviert haben, um meine Arbeit anmelden zu können?

Sie müssen mindestens 120 Kreditpunkte (KP) erworben haben (s. allgemeine Bachelorprüfungsordnung) und in Kunst und Medien müssen Sie die notwendigen Exkursionstage erfüllt haben (s. fachspezifische Anlage). Eventuell gibt es in Ihrem Zweitfach ebenfalls die Notwendigkeit besondere Voraussetzungen nachzuweisen, bitte in der jeweiligen fachspezifischen Anlage nachsehen!

Sie sollten nicht vergessen, vorher oder während des Schreibens der BA-Arbeit das Bachelorarbeitskolloquium zu besuchen. Dieses muss auch per Modulschein bestätigt und an das Prüfungsamt weitergeleitet werden.

3. Wer kann die Arbeit betreuen?

Grundsätzlich kann die BA-Arbeit von jedem angestellten Lehrenden unseres Faches betreut werden (nicht von Lehrbeauftragten oder anderen kurzfristig beschäftigten Personen. Sie finden die Namen in der stets aktualisierten Liste der Prüfungsberechtigten, der sog. Kreuztabelle*). In der Regel wählen die Studierenden sich einen Dozenten/eine Dozentin, bei dem/der sie bereits einige Veranstaltungen besucht haben und der/die zu dem gewählten Themenbereich forscht und lehrt. Sie sollten sich darauf einstellen, dass es durchaus Gründe gibt, weshalb ein Lehrender Ihre Bitte auf Betreuung ablehnt (z.B. wenn die lehrende Person schon zu viele Studierende betreut). Wenn der Dozent/die Dozentin bereit ist, die Arbeit zu betreuen, brauchen Sie noch eine/n Zweitgutachter/in. Zu beachten ist, dass eine/r der zwei Prüfenden den Status Hochschullehrer/in haben muss.

*unter http://www.uni-oldenburg.de/nc/studium/studiengang/?tab=pruefungen&id_studg=13
(Prüfungsberechtigte der Fakultät III)

4. Wie gehe ich am besten vor?

Sie überlegen sich ein Thema und wenden sich mit diesem an eine Person aus der Gruppe der angestellten Lehrenden. Bevor diese Person Ihnen fest zusagt, wird sie Sie darum bitten, ein Exposé

von ca. 3-5 Seiten zu dem gewählten Thema zu verfassen, in dem Sie das Thema, Forschungsfrage und Forschungsgegenstand und eventuell auch den groben Ablauf darlegen. Sie können auch gleich mit einem Exposé zu einem Lehrenden gehen. Wenn Exposé und Thema klar abgesprochen sind und die Lehrenden der Betreuung zugestimmt haben, müssen Sie Ihre Arbeit im Prüfungsamt anmelden (bei Frau Jahn/bzw. bei der Person, die zuständig für Kunst und Medien ist). Dafür gibt es ein Formular (zu finden auf der Uni-Homepage, Studium organisieren, Prüfungen ...). Dieses Formular muss von beiden Gutachter/innen unterschrieben werden.

5. Wie lange habe ich Zeit, um meine Arbeit zu schreiben?

Nach Einreichen des Formulars haben sie maximal vier Monate Zeit, um die Arbeit einzureichen. Die Frist beginnt mit Bearbeitung des Antrags im Schreibbüro.

6. Wo ist die KP-Zahl, die Zulassung zur Arbeit etc. geregelt?

In der allgemeinen Prüfungsordnung und ggf. in den fachspezifischen Anlagen.
Die Länge der BA-Arbeit ist lediglich empfohlen: ca. 40 Seiten mit den üblichen Formatierungen (s. Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten, s. Institutshomepage/Studium).

7. Gibt es Termine/Fristen, die ich beachten muss?

Grundsätzlich können Sie eine Bachelorarbeit zu jedem Zeitpunkt im Jahr beginnen und einreichen. Es gibt allerdings für viele Masterstudiengänge (insbesondere Master of Education) Anmeldefristen, die eingehalten werden müssen und für die es erforderlich ist, zu einem bestimmten Zeitpunkt mit dem Studium oder zumindest mit der BA-Arbeit fertig zu sein. Darüber müssen Sie sich selbstständig an den entsprechenden Stellen informieren, je nachdem, was und wo Sie studieren wollen. (Davon sind unter Umständen auch Bafög-Zahlungen betroffen.)

Einige Termine haben wir Ihnen hier zusammengestellt:

7.1 Für diejenigen, die einen Master of Education studieren wollen:

Bis spätestens 15. Juni BA-Arbeit anmelden, bis 30. Juni Genehmigung des Themas, bis 15. August für den Master bewerben, bis 30. September BA-Arbeit einreichen, bis 15. November reichen die Gutachter/innen die Gutachten ein, bis Mitte Dezember erhalten Sie Ihr BA-Zeugnis, das Sie bis 15. Dezember im Immatrikulationsamt nachreichen können. Die Gesamtnotenbescheinigung wird vom Prüfungsamt direkt ans Immatrikulationsamt weitergeleitet. Das Zeugnis muss nur in bestimmten Fällen nachgereicht werden. Darüber werden die Studierenden vom I-Amt informiert.

Bitte beachten Sie:

Eine Bewerbung für das lehramtsbezogene Masterstudium ist zum Sommersemester nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn bis zum Bewerbungstermin (15. März) der

Bachelorabschluss vorliegt. Eine Bewerbung mit Notenbescheinigung unter Nachreichung des Bachelorabschlusses wie zum Wintersemester ist zum Sommersemester ausgeschlossen.

7.2 Für diejenigen, die einen Fachmaster studieren wollen:

Je nach Universität und nach Masterstudiengang sind die Aufnahmemodalitäten und Anmeldefristen unterschiedlich, bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der zuständigen Institution.

Für einige Fachmaster der Fakultät III:

Kunst- und Medienwissenschaften, Kulturanalysen, Integrated Media:

Für alle drei genannten Masterstudiengänge sind Bewerbungen zum WiSe und SoSe ins 1. Semester möglich. Daher gilt:

Die Bewerbungsfristen der drei oben genannten Masterstudiengänge beginnen am 15. Dezember und enden am 15. Januar (Bewerbung zum Sommersemester) sowie vom 1. Juni bis 15. August (zum Wintersemester). Die Bewerbung erfolgt online über das Bewerbungsportal. Am Ende des Bewerbungsverfahrens drucken Sie den Antrag auf Zulassung aus und schicken ihn mit den weiteren auf dem Antrag genannten Unterlagen an das Immatrikulationsamt, z.Hd. Frau Bley.

Sollten Sie das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben: Beachten Sie, dass eine Bewerbung ohne die erreichten 150 KP im Rahmen des Bachelorstudiums nicht möglich ist. Als Nachweis ist eine entsprechende Leistungsübersicht des Prüfungsamtes notwendig.

Museum und Ausstellung:

Die Aufnahme ist nur zum WiSe möglich. Daher gilt: Die Bewerbung findet online statt und ist ab dem 1. Juni bis zum 15. August möglich. Auch hier gilt, dass eine Bewerbung ohne die erforderlichen 150 KP nicht möglich ist. Für die Bewerbung ist es sinnvoll, ein einschlägiges Praktikum (mindestens 6 Wochen) und/oder ein entsprechendes Modul vorweisen zu können. Theoretisch könnte das Praktikum als Auflage erlassen werden, aber zur Chancensteigerung wäre es am besten, das Praktikum schon mit der Bewerbung vorweisen zu können. Da es sich bei diesem Studiengang um einen zulassungsbeschränkten Fachmaster handelt (es stehen insgesamt 10 Plätze zur Verfügung) wäre dies von erheblicher Bedeutung. Ein vorheriges Gespräch mit der Vorsitzenden des Zulassungsausschusses, Frau Prof. Dr. Karen Ellwanger, wäre von daher sinnvoll.

Grundsätzlich gilt für die Bewerbung zum Fachmaster (egal welches Studienfach): Beachten und lesen Sie sorgfältig insbesondere die Zugangsordnungen (und die darin formulierten Anforderungen an die Bewerbung) in der jeweils aktuellen Fassung und die fachspezifischen Anlagen.